



An den
 Bürgermeister der
 Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.

.....
 Datum

Mitteilungspflichtiges Bauvorhaben (§ 7 Abs. 4 K-BO)

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E- Mail:

Ort des Bauvorhabens:

Grundstücksnummer/n:

Katastralgemeinde:

Bezeichnung des Bauvorhabens und kurze Beschreibung:

Nummer des Bauvorhabens gemäß nachfolgender Liste hier eintragen:

Liste der mitteilungspflichtigen Bauvorhaben

(Bitte zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!)

1.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch eines Gebäudes bis zu 25m ² Grundfläche und 3,50m Höhe; Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m <input type="checkbox"/> Kaminanschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Kanalanschluss: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Wasseranschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Abstände zu den Grundgrenzen:
2.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW; <input type="checkbox"/> Angabe max. Nennwärmeleistung: kW Neuer Brennstoff: Angabe dB wenn Wärmepumpe neuer Brennstoff (<45dB): dB

3.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise <input type="checkbox"/> bis zu 2,00m Höhe; <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50m) bis 2m Höhe; <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00m) bis 2,50m Gesamthöhe; Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Materialität:
4.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50m Höhe; Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen:
5.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Stützmauern bis zu 1m Höhe; Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Materialität:
6.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Wasserbecken bis zu 80m ³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,5m; <input type="checkbox"/> Rauminhalt Becken: m ³ Gesamthöhe: m Wasserversorgung: Wasserentsorgung:
7.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40m ³ Rauminhalt; <input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden); <input type="checkbox"/> Art des Bauvorhabens: Ausmaß: Dauer von: bis:

9.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16m ² Gesamtfläche; Ausmaß:
10.	<input type="checkbox"/> Gasanlagen , die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz - K-GG bedürfen; <input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50m Länge, 5m Breite und 3,50m Höhe; <input type="checkbox"/> Maßangaben: m (Länge) m (Breite)m (Höhe) Abstände zu den Grundgrenzen:
12.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen ; <input type="checkbox"/> Beschreibung:
13.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch einer baulichen Anlage , die der Gartengestaltung dient. Wie etwa Pergolen in Leichtbauweise, bis zu 40m ² Grundfläche und 3,50m Höhe; <input type="checkbox"/> Beschreibung: Maßangaben: m (Länge) m (Breite)m (Höhe) Abstände zu den Grundgrenzen:
14.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Terrassen bis zu 40m ² Grundfläche und Terrassenüberdachungen bis zu 40m ² Grundfläche und 3,50m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude); <input type="checkbox"/> Maßangaben: m (Länge) m (Breite)m (Höhe) Abstände zu den Grundgrenzen:
15.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40m ² Grundfläche und 3,50m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude); <input type="checkbox"/> Maßangaben: m (Länge) m (Breite)m (Höhe) Abstände zu den Grundgrenzen:
16.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Verkehrsflächen bis zu 150m ² ; <input type="checkbox"/>

17.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Notstromanlagen ; <input type="checkbox"/>
18.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von baulichen Anlagen, die erneuerbare Energie im Sinne von § 1a Z 5 K-ROG 2021 erzeugen oder elektrische Energie speichern. <input type="checkbox"/> PV - Anlage <input type="checkbox"/> PV - Anlage inkl. Stromspeicher <input type="checkbox"/> Sonnenkollektoren <input type="checkbox"/> Stromspeicher <input type="checkbox"/> Die Vollendung dieses Vorhaben ist nach §39 Abs. 4 der Baubehörde schriftlich zu melden.
19.	Änderung von Gebäuden: <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30m und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche; <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes; <input type="checkbox"/> Statisch unbedenklicher Durchbruch in einer Außenwand bis zu 2,5m² oder Erweiterung eines bestehenden Durchbruches in der Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5m ² ; <input type="checkbox"/> Austausch oder Erneuerung von Fenstern ; Größe und äußere Gestaltung werden nur unwesentlich verändert; <input type="checkbox"/> Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der äußeren Gestaltung; Energieausweis lt. Anhang <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (verpflichtend sofern dieser lt. § 44d K-BV erforderlich ist) <input type="checkbox"/> Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches. Die äußere Gestaltung wird nur unwesentlich geändert und es betrifft keine tragenden Bauteile.
20.	Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m ³ , welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind; <input type="checkbox"/> Art des Gebäudes:
21.	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte, im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkung, auf Anrainer vergleichbar sind; <input type="checkbox"/> Art des Vorhabens:
22.	Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen , die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat; <input type="checkbox"/> Art des Vorhabens:

23.	<p>Die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz;</p> <p>Gebäude / Gebäudeteil:</p> <p><input type="checkbox"/> Begründung bzw. Gründe für die Verwendungszweckänderung: </p>
24.	<p>Die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des §2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes;</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäude / Gebäudeteil:</p>
25.	<p>Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen, ausgenommen eines baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden;</p> <p><input type="checkbox"/> Art des Vorhabens:</p> <p>behördlicher Auftrag:</p>
26.	<p>Vorhaben, welche in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden;</p> <p><input type="checkbox"/> Art des Vorhabens:</p> <p>behördlicher Auftrag:</p>
27.	<p>Die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden;</p> <p><input type="checkbox"/> Bezeichnung der erstmaligen Bewilligung:</p> <p>Datum der letztmaligen Errichtung (längstens vor 3 Jahren):</p>

Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung des Vorhabens **inkl. Grenzabstände:**
(kann auch als Beilage angeführt werden)

HINWEISE:

1. Auch Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben muss folgenden Anforderungen entsprechen und Sie sind selbst für die Einhaltung verantwortlich:

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan
- Ort- und Landschaftsbild
- Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
- Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen
- Kärntner Straßengesetz

2. Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben eventuell zusätzliche Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabebehörde gesondert zur Vorschreibung gebracht werden!

3. Mitteilungen von PV - Anlagen mit oder ohne Stromspeicher, separaten Stromspeichern oder Sonnenkollektoren, bedürfen einer Bauvollendungsmeldung gemäß §39 Abs. 4.

Ich habe die Hinweise gelesen und halte sämtliche Anforderungen ein:

.....
Datum und Unterschrift

Erforderliche BEILAGE(N):

1. Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung *inkl. Grenzabstände*

2. Energieausweis *(sofern entsprechend §44d K-BV erforderlich)*